

Evaluierung der metrologischen Rückführung bei den Eichbehörden

Nach § 6 des Einheiten- und Zeitgesetzes (EinhZeitG) hat die PTB u. a. die gesetzlichen Einheiten weiterzugeben, die dafür benötigten Verfahren weiterzuentwickeln und Prüfungen und Untersuchungen auf den Gebieten des Messwesens durchzuführen. Sie wird dabei durch die Eichbehörden und durch akkreditierte Kalibrierlaboratorien unterstützt. § 8 und §10 EinhZeitG geben den Bundesländern und damit auch den Eichbehörden eine Mitverantwortung für die Umsetzung des Einheiten- und Zeitgesetzes.

§ 47 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) regelt weiterhin, dass die Eichbehörden zur Sicherung der Einheitlichkeit des gesetzlichen Messwesens den Nachweis erbringen müssen, dass ihre Normale auf die der PTB zurückgeführt sind. Nach § 37 (3) der Mess- und Eichverordnung (MessEV) sind die Eichbehörden zudem verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin Angaben in Eichscheine aufzunehmen, die für deren Anerkennung als metrologischer Rückführungsnachweis erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund hat die PTB seit 2011 die Metrologische Rückführung innerhalb der Eichbehörden entsprechend der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 evaluiert, um sicherzustellen, dass die Einheiten durch die Eichbehörden ordnungsgemäß weitergegeben werden.

Das MessEG gestattet den Behörden alternative Kompetenznachweise nach anerkannten Regeln der Technik. Deshalb wurde auf nationaler Ebene ein System implementiert, in dem sich die Eichbehörden der Länder jährlich gegenseitig begutachten. Grundlage hierfür bildet die ISO/IEC 17040 (Begutachtung unter gleichrangigen Konformitätsbewertungsstellen). Dieses System ist seit 2015 aktiv.

Ergänzend finden weiterhin die Evaluierungen der Metrologischen Rückführung durch die PTB im Mehrjahresrhythmus statt. Wesentliche Schwerpunkte dieser Begutachtungen sind folgende Themen der ISO/IEC 17025:2005 (mit Kapiteln):

- Prüfverfahren (5.4.4, 5.4.5)
- Messunsicherheit (5.4.6)
- Einrichtungen (5.5)
- Messtechnische Rückführung (5.6)
- Vergleichsmessungen (5.9)
- Kompetenz des Personals (5.2)
- Räumlichkeiten (5.3)
- Interne Audits und Managementbewertung (4.14, 4.15)

Nach Umsetzung der während der Begutachtung festgestellten Abweichungen werden die Ergebnisse auf der Website der PTB (siehe Publikationen „Gesetzliches Messwesen“) veröffentlicht.